

2. Anwendung

2.1

¹Die RPE-ING, Ausgabe 2020, werden zur Anwendung eingeführt. ²Sie sind ab sofort bei Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 im Zuge von Bundes- und Staatsstraßen sowie den mitverwalteten Kreisstraßen anzuwenden. ³Den kommunalen Straßenbaulastträgern wird empfohlen, die RPE-ING auch für ihre Ingenieurbauwerke anzuwenden.

2.2

¹Für den Bereich der Bundes- und Staatsstraßen sowie der mitverwalteten Kreisstraßen ist dem Erhaltungsmanagement in der ersten Nutzungsphase des Bauwerks im Regelfall die in wirtschaftlicher Hinsicht optimierte reaktive Erhaltungsstrategie mit kontrollierter Schadensentwicklung zugrunde zu legen. ²Bei exponierten Bauwerken mit großer verkehrlicher Bedeutung, die aufgrund der vorhandenen Abmessungen und der konstruktiven Ausbildung des Tragwerks nur schwer zu ersetzen sind (z. B. Donaubrücken), kann – abweichend vom Standardfall – in der ersten Nutzungsphase eine Erhaltungsstrategie mit präventivem Ansatz zur Optimierung der Nutzungsdauer zweckmäßig sein. ³Soll für ein exponiertes Bauwerk ein präventiver Ansatz verfolgt werden, ist dies mit Referat 48 des StMB abzustimmen. ⁴In SIB-Bauwerke ist in diesem Fall in der Tabelle „Teilbauwerk“ unter „Zusatzangaben“ im Feld „Bemerkungen“ der Eintrag „präventive Erhaltungsstrategie“ vorzunehmen. ⁵In der zweiten Nutzungsphase ist nach der Erhaltungsstrategie mit kontrollierter Alterung zu verfahren.

2.3

Die Vorgaben der RPE-ING zur Zielzustandsnote (Abschnitt 3.2.2) und zu den Anforderungen an die Zustandsnotenverteilung sind zu beachten.